

Markisen Imprägnierung

Beschreibung

Lösungsmittelfreie Schutzimprägnierung mit Langzeitwirkung für natürliche und synthetische Stoffe. Verhindert Stockfleckenbildung. Ist schmutz- und wasserabweisend und auch für Zelte und Sonnenschirme geeignet.

Wirkung

Langanhaltende Schutzimprägnierung. Erzeugt einen Abperleffekt auf natürlichen und synthetischen Stoffen. Macht wasser- und schmutzabweisend und verhindert so die Bildung von Grünbelägen und Stockflecken. Enthält keine Lösungsmittel.

Einsatzbereich

Für alle natürlichen und synthetischen Stoffe wie Leinen, Baumwolle, Acryl etc.. Für Markisen, Sonnenschirme, Strandkörbe, Fenster- und Wintergartenbeschattungen, Zelte, Persennig, Bootsabdeckungen, Planen, Cabriodächer u.ä. geeignet.

Anwendung

Die zu imprägnierende Oberfläche muss trocken und sauber sein. Stoff ggfs. vorher mit Glutoclean Markisen Reiniger gründlich reinigen und trocknen lassen. Imprägnierung satt und gleichmäßig im Abstand von 30 cm auf die trockenen Wetterseite aufsprühen. Dabei eine Durchfeuchtung vermeiden. Einfach trocknen lassen.

Bitte beachten

Wärme unterstützt den Wirkungseintritt. Am besten bei trockenem und warmen Wetter anwenden, Sonneneinstrahlung beschleunigt die Schutzwirkung. Kühl aber frostfrei lagern.

Technische Daten

- Dichte: 1,0 g/ml
- pH-Wert: 6,0 – 7,0
- Aussehen: klar
- Geruch: neutral

Sicherheitshinweise

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Verpackungseinheit

750 ml-Flasche (6 Stck. im Karton)

Bestell-Nr. 390 395

Info-Telefon:

+49 (0) 55 41-70 03-491

Die Anwendungsbedingungen und Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Produktinformationen können wir nur allgemeine Verarbeitungshinweise geben. Sie können und sollen nur unverbindlich beraten. Die Verwendung der Produkte ist auf die örtlichen Gegebenheiten und die zu behandelnden Oberflächen zu überprüfen und abzustimmen. In allen Zweifelsfällen oder wenn keine Erfahrung vorliegt, ist das Produkt an unauffälliger Stelle immer vorher auszuprobieren. Gerne beraten wir Sie bei speziellen Anforderungen.

Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet.